

## Vorlage Nr. 15/1824

öffentlich

**Datum:** 05.09.2023  
**Dienststelle:** LVR-Jugendhilfe Rheinland  
**Bearbeitung:** Herr Sudeck-Wehr

**Betriebsausschuss LVR- 19.09.2023 empfehlender Beschluss**  
**Jugendhilfe Rheinland**

### Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1824 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

## **Zusammenfassung**

Der Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 in die Landschaftsversammlung am 30. August 2023 eingebracht (Vorlage Nr. 15/1814); sie wurde von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.“

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1824:**

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes in die Sitzung der Landschaftsversammlung wurde der Wirtschaftsplanentwurf als Anlage zur Haushaltssatzung 2024 vorgelegt und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland berät gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssatzung für die Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Der Wirtschaftsplanentwurf liegt in der **elektronischen** Fassung als **Anlage** bei.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

LVR-Jugendhilfe Rheinland



# Wirtschafts pläne 2024

ZUM  
HAUSHALTSPLAN

# 2024

Entwürfe



# Wirtschaftsplan 2024

## LVR - Jugendhilfe Rheinland

<b>Teil</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

# Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Soll 2022	Plan 2023	Plan 2024

## LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen

<b>Vollstationär</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>82</b>
davon <i>Wohngruppen</i>	20	20	21
<i>Traumapädagogische Gruppen</i>	23	21	21
<i>UMA-Gruppe</i>	7	7	7
<i>Familienhäuser</i>	30	32	33
<b>Sonstige Angebote</b>			
Familiengruppen	10	4	4
Soz. Päd. Lebensgemeinschaft	0	4	4
Erziehungsstellen	18	18	18
	<b>108</b>	<b>106</b>	<b>108</b>
<u>Fachleistungsstunden</u>	5.000	5.000	5.000

## LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof

<b>Vollstationär</b>	<b>129</b>	<b>127</b>	<b>164</b>
davon <i>Wohngruppen</i>	124	111	142
<i>Verselbständigung</i>	5	5	5
<i>EPM *</i>	0	11	17
<b>Sonstige Angebote</b>			
Erziehungsstellen	11	26	33
Frauenwohnprojekt	8	8	8
Tagesgruppe	30	33	33
Schule	27	27	27
Ausbildung	15	15	15
	<b>220</b>	<b>236</b>	<b>280</b>
<u>Fachleistungsstunden</u>	5.000	4.000	4.000

\* EPM in 2021 - 2022 bei Wohngruppen dargestellt

## LVR - Jugendhilfe Rheinland - Remscheid

<b>Vollstationär</b>	<b>52</b>	<b>42</b>	<b>44</b>
davon <i>Wohngruppen*</i>	45	35	37
<i>Verselbständigung</i>	0	0	0
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	7	7	7
<i>Heilpädagogische Gruppe</i>	0	0	0
	<b>52</b>	<b>42</b>	<b>44</b>
<u>Fachleistungsstunden</u>	625	900	900

\* Verselbständigung 2021 - 2022 bei Wohngruppen dargestellt

# Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Soll 2022	Plan 2023	Plan 2024

## LVR - Jugendhilfe Rheinland - Tönisvorst

davon	<b>Vollstationär</b>	<b>92</b>	<b>92</b>	<b>92</b>
	<i>Intensiv</i>	86	83	83
	<i>Verselbständigung</i>	0	3	3
	<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	6	6	6
	<b>Sonstige Angebote</b>			
	SBW	3	0	0
	Familiengruppen	21	9	12
	Erziehungsstellen	22	22	22
	Tagesgruppe	7	7	7
	Jugendwerkstatt	24	24	24
	Ausbildung *	19	17	17
		<b>188</b>	<b>171</b>	<b>174</b>
	Fachleistungsstunden	4.500	5.000	5.000
	* <i>einschl. Tagesgruppe Jugendcafe</i>			

## LVR-Jugendhilfe Rheinland

	<b>568</b>	<b>555</b>	<b>606</b>
<b><u>Fachleistungsstunden</u></b>	<b>15.125</b>	<b>14.900</b>	<b>14.900</b>
<b><u>vollstationär</u></b>	<b>353</b>	<b>341</b>	<b>382</b>



# **Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland**

## **1. Rechtsgrundlagen**

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 28.04.2015 geänderten Betriebsatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebsatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

## **2. Aufgabenstellung**

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Der überörtliche Träger ist zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR auch die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab. Die anderen Betreuungsangebote sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

## **3. Leistungsangebot**

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst bis zu 600 junge Menschen und Familien. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert und erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit

der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt. Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 150 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukastensystem mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. Daneben sind einzelpädagogische Maßnahmen Bestandteil des Angebotsportfolios.

Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser etabliert, welche ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen sind fester Bestandteil des Leistungsangebotes der Einrichtung. Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen ist konstant.

Das Mädchenwohnheim Remscheid bietet ein qualifiziertes und etabliertes Angebot, insbesondere für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und entsprechenden Spezialgruppen für besonders belastete Mädchen. Ergänzend werden heilpädagogische und ambulante Leistungen angeboten.

Der Standort Tönisvorst bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt.

#### **4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes**

Die Erlösplanung der LVR Jugendhilfe Rheinland fußt auf den mit den öffentlichen Trägern verhandelten Leistungsangeboten in Verbindung den darauf kalkulierten Entgeltsätzen und Belegungsquoten. Diese wurden planerisch in das Wirtschaftsjahr 2024 fortgeschrieben.

Verhandelte Tarifsteigerungen und Einmalzahlungen im TVöD sind in den Leistungspreisen (Entgelte) enthalten. Für die mittelfristige Finanzplanung wurde mit einer sich beruhigenden Tarifentwicklung gerechnet.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Inflationsquote und den Auswirkungen des letzten Tarifabschlusses ergibt sich im Vergleich zur Umsatzplanung 2023 eine deutliche Umsatzsteigerung von 16,6%.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 und 2026 wird bei gleichbleibenden Leistungsangebot von einem moderateren Umsatzanstieg in Höhe von 3,6% bzw. 3,0% ausgegangen. Die Wirtschaftsjahre 2027 ff. sind mit durchschnittlich 2,0% Umsatzsteigerung auf Normalniveau geplant.

Die Umsatzplanung basiert auf den verhandelten Auslastungsquoten. Diese liegen in der Regel bei 93%.

Analog zur Umsatzplanung sind Tarifierhöhungen und andere erwartbare konsumtive Steigerungsraten im Aufwand eingepreist. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die bekannten Lasten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Im Rahmen der Gebäudezielplanung haben alle entscheidungsrelevanten Gremien des LVR in 2017 dem Modell der Gebäudezielplanung in einem Umfang von 54,4 Mio. € zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Die Wertvorgaben sind in der Vermögensplanung berücksichtigt.

Im geplanten Jahresergebnis sind die konsumtiven Aufwendungen der geplanten Sanierungs- und Baumaßnahmen der Gebäudezielplanung unter Berücksichtigung der regelmäßig angepassten Rahmenterminplanung enthalten. Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben bestimmen maßgeblich das ausgewiesene Planergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Wesentlichen umfasst die Gebäudezielplanung im Planjahr 2024 am Campus Halfeshof die Sanierung und Erweiterung der Schmutzwasserentsorgung (Infrastruktur).

Für die Einrichtung in Remscheid werden weiterhin Planungs- und Bauausführungskosten für die Neuerrichtung des Mädchenwohnheimes und für den Neubau der Außenwohngruppe in Bergisch-Born eingeplant. Für die Herrichtung von bis zu drei Außenwohngruppen wurden konsumtive Plankostenansätze berücksichtigt.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2024 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis. Unter Berücksichtigung der Kosten aus der Gebäudezielplanung wird für 2024 ein negatives Jahresergebnis von 2.800 T€ vorausgesehen.

Der ausschließlich durch die Gebäudezielplanung verursachte Verlust wird durch Entnahme aus den zweckgebundenen Gewinnrücklagen gedeckt. Aufgrund der zwischenzeitlich gestärkten Innenfinanzierung der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird der Verzehr der Rücklagen nunmehr außerhalb des vorgelegten Planungshorizonts gesehen. Die Businessplanung sieht ab diesen Zeitpunkt einen Verlustausgleich des LVR zur Deckung des Eigenkapitals vor.

### **Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes**

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

### *1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes*

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

### *2. Änderung des Wirtschaftsplanes*

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

Soweit die Abweichungen aus a) bis c) aus der Gebäudezielplanung gem. Vorlage 14/2049 resultieren, kann von einer Änderung des Wirtschaftsplanes abgesehen werden.

### *3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan*

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

### *4. Unterrichtungspflicht*

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.



Gesamt-Erfolgsplan	2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>	41.072.286	40.242.071	46.938.491
<b>2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	0	0	0
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	0
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>	1.180.278	650.000	719.215
	----- 42.252.564	----- 40.892.071	----- 47.657.706
<b>5. Materialaufwand:</b>			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	3.946.119	3.018.155	4.224.464
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.685.142	1.690.167	1.971.417
	----- 5.631.260	----- 4.708.322	----- 6.195.881
<b>6. Personalaufwand</b>			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	23.864.653	26.171.069	31.048.074
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	6.756.587	6.956.866	8.253.285
	----- 30.621.240	----- 33.127.935	----- 39.301.359
<b>7. Abschreibungen</b>	296.188	265.000	290.000
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	7.471.477	7.728.932	4.585.402
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	45.795	40.242	46.938
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0
	----- 7.813.460	----- 8.034.174	----- 4.922.340
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	-1.813.397	-4.978.360	-2.761.874
<b>12. Sonstige Steuern</b>	32.594	32.000	38.126
<b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-1.845.991</b>	<b>-5.010.360</b>	<b>-2.800.000</b>
<b>14. Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (7,8" in 2022)</b>	1.845.991	5.010.360	2.800.000
<b>15. Einstellung in die Rücklagen f.d. lfd. Betrieb</b>		0	0
<b>16. Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Höchstbetrag der Kassenkredite

8.600.000

**LVR - Jugendhilfe Rheinland** Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2024  
Investitionsprogramm der Jahre 2023 -2027

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ausgaben bis 2022	Voraussichtl. Rate 2023

**I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter**

		€	€	€	€
I.1	Sanierung Infrastruktur und Technik Proj.-Nr. 1804 <i>Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz (latend bestehender Invest.zwang, da Betrieb d. K. nur noch in der Duldung)</i>	Pk VE	1.000.000 0	1.000.000	0 0
I.2	Neubau "Projekt Bergisch Born" Remscheid Proj.-Nr. 1884	Pk VE	967.000 0	512.000	286.000 500.000
I.3	Neubau "Projekt Mädchenwohnheim" Remscheid Steinstraße Proj.-Nr. 1826	B VE	5.881.000 2.552.000	1.076.500	341.071 958.929
I.4	Wirtschaftsgebäude Proj.-Nr. 1805	Pk VE		600.000	
I.5	GZP Halfeshof	PK VE		100.000	

<b>Summe I</b>	7.848.000	3.288.500	627.071	1.458.929
----------------	-----------	-----------	---------	-----------

**II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre**

II.1	Beschaffung von Anlagegütern	E	250.000	250.000	187.742	125.000

<b>Summe II</b>	250.000	250.000	187.742	125.000
-----------------	---------	---------	---------	---------

<b>Summe I + II</b>	8.098.000	3.538.500	814.813	1.583.929
---------------------	-----------	-----------	---------	-----------

Erläuterungen: Ä = Fortführungsmaßnahme mit Änderung  
B = Baukosten

E = Einrichtungskosten  
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

**LVR - Jugendhilfe Rheinland** Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2024  
Investitionsprogramm der Jahre 2023 -2027

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lfd. Nr.	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab	Gesamtausgabebedarf		Zuweisungen			Folgekosten	Zuständigkeit
	2025	2026	2027	2028			LVR	Sonstige	Eigenmit.		

**I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter**

	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I.1					1.000.000				1.000.000	TV
I.2					1.753.000				1.753.000	TV
I.3	2.552.000				9.733.000				9.733.000	TV
I.4										
I.5										

<b>Su. I</b>	2.552.000	0	0	0	12.486.000		0	0	12.486.000	0
--------------	-----------	---	---	---	------------	--	---	---	------------	---

**II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre**

II.1	250.000	250.000	250.000	250.000	1.562.742	2022			187.742	JHR
						2023			125.000	
						2024			250.000	
						2025			250.000	
						2026ff.			750.000	

<b>Su. II</b>	250.000	250.000	250.000	250.000	1.562.742		0	0	1.562.742	0
---------------	---------	---------	---------	---------	-----------	--	---	---	-----------	---

<b>Su. I+II</b>	2.802.000	250.000	250.000	250.000	14.048.742		0	0	14.048.742	0
-----------------	-----------	---------	---------	---------	------------	--	---	---	------------	---

K = Kauf  
Pk= Planungskosten

TV = Träger / LVR  
VE= Verpflichtungsermächtigungen

JHR = Jugendhilfe Rheinland

## I.) Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Besetzte Stellen per 15.06.2023	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15	6	6	4,88	
E 14	1	1	1,41	
E 13	6	6	1	
E 12 = S 18	13,5	13,5	13,1	
S 17	0	0	1	
S 15	8,05	8,05	7,57	
S 14	0	0	1	
S 12	33,26	33,26	17,88	
S 11b	10	10	1,73	
E11	2	1	1,82	Plan 2024 Personalleitung
E 10	2	2	1	
S 10	7	7	6,82	
E 9	4	4	25,34	
S 9	57	57	39,89	
E 8	15,3	15,3	9,36	
S 8b	255,81	250,81	215,94	Plan 2024 Aufwuchs für 1 Wohnguppe
E 6	10	10	11,37	
E 5	1	1	1	
S 4	11,33	11,33	42,97	
E 3	1	1	1	
E 2	7,75	7,75	5,48	
S 2	0,75	0,75	8,2	
E 1	0,25	0,25	0	
<b>Summe</b>	454	448	420,76	

## II.) Nachwuchskräfte

Art / Funktion	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Besetzte Stellen per 15.06.2023	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	24	24	13	
Berufspraktikum	16	16	5	
Erzieheranwärter	10	10	15	
<b>Summe</b>	50	50	33	



**III.) Beamte**

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Besetzte Stellen per 15.06.2023	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0	0	0	
A 9	0	0	0	
<b>Summe</b>	0	0	0	

**IV.) Sonstige Stellen**

Art / Funktion	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Besetzte Stellen per 15.06.2023	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	7	7	1	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	2	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0		
<b>Summe</b>	9	9	3	

**V.) Gesamtübersicht**

Art	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Besetzte Stellen per 15.06.2023	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	454	448	420,76	
Nachwachskräfte	50	50	33	
Beamte	0	0	0	
Sonstige Stellen	9	9	3	
<b>Summe</b> (ohne sonstige Stellen)	504	498	453,76	

**VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung**

- keinen

## LVR - Jugendhilfe Rheinland

## Finanzplan 2023-2027

	2023	2024	Veränderung
	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	gegenüber Vorjahr
	T€	T€	%
<b>1. Umsatzerlöse</b>	40.242	46.938	+ 16,6%
<b>2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	0	0	-
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	-
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>	650	719	+ 10,6%
	40.892	47.658	+ 16,5%
<b>5. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	3.018	4.224	+ 40,0%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.690	1.971	+ 16,6%
	4.708	6.196	+ 31,6%
<b>6. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	26.171	31.048	+ 18,6%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	6.957	8.253	+ 18,6%
	33.128	39.301	+ 18,6%
<b>7. Abschreibungen</b>	265	290	+ 9,4%
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	7.729	4.585	- 40,7%
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	40	47	+ 17,5%
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	-
	8.034	4.922	- 38,7%
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	-4.978	-2.762	- 44,5%
<b>12. Sonstige Steuern</b>	32	38	+ 18,8%
<b>13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag</b>	-5.010	-2.800	- 44,1%
<b>14. Entnahme (+) /Zuführung (-) aus Gewinnrücklagen</b>	5.010	2.800	- 44,1%
<b>15. Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>

## LVR - Jugendhilfe Rheinland

## Finanzplan 2023-2027

2025	Veränderung gegenüber Vorjahr	2026	Veränderung gegenüber Vorjahr	2027	Veränderung gegenüber Vorjahr
T€	%	T€	%	T€	%
48.651	+ 3,6%	50.107	+ 3,0%	51.129	+ 2,0%
0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-
732	+ 1,8%	750	+ 2,5%	765	+ 2,0%
49.384	+ 3,6%	50.857	+ 3,0%	51.894	+ 2,0%
4.379	+ 3,7%	4.510	+ 3,0%	4.602	+ 2,0%
2.043	+ 3,7%	2.104	+ 3,0%	2.147	+ 2,0%
6.422	+ 3,6%	6.614	+ 3,0%	6.749	+ 2,0%
32.135	+ 3,5%	32.938	+ 2,5%	33.597	+ 2,0%
8.542	+ 3,5%	8.756	+ 2,5%	8.931	+ 2,0%
40.677	+ 3,5%	41.694	+ 2,5%	42.528	+ 2,0%
325	+ 12,1%	528	+ 62,5%	533	+ 0,9%
2.622	- 42,8%	2.680	+ 2,2%	2.742	+ 2,3%
49	+ 4,3%	50	+ 2,0%	51	+ 2,0%
0	-	0	-	0	-
2.995	- 39,2%	3.258	+ 8,8%	3.326	+ 2,1%
-710	- 74,3%	-709	- 0,1%	-708	- 0,1%
40	+ 5,3%	41	+ 2,5%	42	+ 2,4%
-750		-750		-750	
<b>-750</b>	<b>-</b>	<b>-750</b>	<b>0,0%</b>	<b>-750</b>	<b>0,0%</b>